

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/25/009

öffentlich

Einrichtung einer FiBu-Schnittstelle für das AVS-Meldescheinsystem

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeiter: Olga Jolitz	Datum 27.02.2025 Verfasser:
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)	12.03.2025	Ö
Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)	02.04.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow erhebt seit dem 01. April 2019 eine Kurabgabe. Die Bescheide für die Kurabgabe werden derzeit über das AVS-System erstellt und manuell in der Finanzsoftware CIP-erfasst. Die Bescheiderstellung erfolgt durch das Amt Klützer Winkel im Rahmen der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte für die Gemeinde Zierow. Monatlich fallen aktuell durchschnittlich 35 Bescheide für die Gemeinde Zierow an.

Es besteht die Möglichkeit das AVS- System mittels einer Schnittstelle mit dem Finanzprogramm CIP zu verbinden. Dies würde zur Arbeitserleichterung für die Mitarbeiter und zur Effizienzsteigerung sowie Minimierung von Fehlerquellen führen.

Für diese Verbindungsstelle entstehen der Gemeinde Zierow Kosten:

1. Für die Schnittstelle AVS zu CIP.
Diesbezüglich wurde mit AVS Kontakt aufgenommen. Da die Stadt Klütz ebenfalls das Meldescheinsystem AVS anwendet, gewährt AVS einen Rabatt von 25% für die Einrichtung der benötigten FiBu-Schnittstelle, wenn diese für beide Gemeinden eingerichtet wird (12,5% Rabatt pro Gemeinde):
 - Einmalige Kosten Neueinrichtung Standard-FiBu-Schnittstelle: EUR 1.094,00 netto pro Gemeinde (12,5% bereits abgezogen)
 - Jährliche Bereitstellungskosten: EUR 350,00 netto pro Gemeinde.
2. Für die Schnittstelle CIP zu AVS.
Im Bezug darauf wurde CIP kontaktiert. Die Kostenaufstellung folgt i.K.

Diese Kosten fließen mit in die Kalkulation der Kurabgabe ein.

Die Abstimmung mit der Stadt Klütz ist noch ausstehend.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Einrichtung einer Standard-FiBu-Schnittstelle zwischen dem AVS-System und der Finanzsoftware CIP zum 01.06.2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Außenplanmäßige Aufwendungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
HH-Planung 2025	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	AVS_ANG0004918_Einrichtung_Fibu-Schnittstelle_2025-03-03 öffentlich
2	ANG_2024_GK_KlützerWinkel_CIP SST AVS_2 öffentlich

AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH, Josephsplatz 8, 95444 Bayreuth

Stadt Klütz über Amt Klützer Winkel
 Frau Sabine Stöckmann
 Schloßstr. 1
 23948 Klütz

Angebot

Angebot-Nr.

ANG0004918

Erstelldatum: 03.03.2025

Angebot gültig bis: 03.04.2025

Sehr geehrte Frau Stöckmann,

wir freuen uns, Ihnen im Rahmen der Projektierung "AVS-Meldeschein" für die Gemeinde Klütz folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Preis	Gesamt
1	Neueinrichtung FiBu-Schnittstelle SER-36481 • Abstimmung und Einrichtung gem. Vorgaben (Standard CIP Schnittstelle) • Erstellung von Testdaten • Produktivnahme nach Freigabe der Testdaten	1,00	1.094,00	1.094,00 €
2	Jährliche Bereitstellung FiBu-Schnittstelle <i>anteilige Berechnung im ersten Jahr</i>	1,00	350,00	350,00 €

Nettobetrag	1.444,00 €
Mehrwertsteuer	274,36 €
Summe	1.718,36 €

Zahlungsbedingungen: 14 Tage Netto
 Alle Preisangaben netto zzgl. dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz.

Wir freuen uns, wenn Ihnen dieses Angebot zusagt und Sie uns Ihren Auftrag erteilen. Die Umsetzung erfolgt nach Abstimmung.

Freundliche Grüße

AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH
 i. A. Diana Göhl



www.mps-solutions.de

mps public solutions gmbh • Maria Trost 1 • 56070 Koblenz

Amt Klützer Winkel
Frau Jana Maaß
Zur Alten Schmiede 12
23948 Damshagen

Koblenz, 11. Juni 2024

Angebotsnummer	P-23-018683-GK
Versionsnummer	2
Ansprechpartner	Georg Klaus
Angebot gültig bis	31.08.2024

Angebot

ANG_2024_GK_KlützerWinkel_CIP SST AVS

Sehr geehrte Frau Maaß,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage, senden wir Ihnen das gewünschte Angebot.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

mps public solutions gmbh

im Auftrag

Georg Klaus

Vertrieb

Seite 1 von 5

mps public solutions gmbh

Maria Trost 1 | 56070 Koblenz
Fon: 0261 98824-0
info@mps-solutions.de

Geschäftsführer: Dr. Tino Wagner
Sitz der Gesellschaft: Koblenz
HRB 23465 | St.-Nr.: 22/651/01666

Bank: Commerzbank Frankfurt am Main
IBAN: DE 52 5704 0044 0209 0744 00
BIC: COBADEFFXXX



www.mps-solutions.de

Angebotsnummer

P-23-018683-GK

Versionsnummer

2

Angebot

ANG_2024_GK_KlützerWinkel_CIP SST AVS

→ Amt Klützer Winkel

Einzelauflistung

Lizenzen

Pos.Nr.	Artikel – Nummer und Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
10	CIP-Schnittstelle_AVС Monatliche Wartung: 20,60€ / ME Standard-Import-oder -Export-Schnittstelle (z.B. Personalausgaben, KiTa-Gebühren, Ordnungswidrigkeiten, Vollstreckung etc.)	1 Lizenz	1.030,00€	1.030,00€

Summe Lizenzen: **1.030,00€**

Summe monatliche Wartung **20,60€**

Dienstleistungen

Pos.Nr.	Artikel – Nummer und Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
30	Support - elektronisch oder vor Ort (pro Stunde) <i>Installation, Einrichtung, Einweisung</i>	4 Stunde(n)	165,00€	660,00€
40	Projektmanagementpauschale <ul style="list-style-type: none">• Planung der Projektmeilensteine / -termine (max. 1x)• Planung der Projektressourcen / -verantwortlichkeiten (max. 1x)• Betriebsbereitschaftserklärung / Projektabnahme	1 Stück	92,50€	92,50€

Summe Dienstleistungen: **752,50€**



www.mps-solutions.de

Allgemeine Hinweise

1. Software-Pflege, Hotline und Betreuung beinhaltet

- Anpassung an neue/geänderte gesetzliche Bestimmungen
- Auslieferung weiterentwickelter Programmversionen
- email- und telefonbasierender Hotline-Service

Die Berechnung der jährlich im Voraus zu entrichtenden Softwarepflege beginnt mit dem der entsprechenden Programminstallation folgenden Monat. Grundlage der obligatorisch zu vereinbarenden Software-Pflege, inkl. Hotline und Betreuung, sind unsere Vertragsbestimmungen für Software-Überlassung und -Pflege.

2. Abrechnung von Dienstleistungen

Aufwendungen für Einweisung, Tests und Projektleitung sowie Schnittstellen-programmierung bzw. -Implementierung und die Realisierung von Individualanforderungen (z.B. Formulare) werden, soweit nicht in diesem Angebot definiert, zu einem Stundensatz von 165 Euro zzgl. MwSt. verrechnet; es wird im Halbstundentakt abgerechnet. Bei Schulungen Vorort werden pro angefangenem Tag 8 Stunden verrechnet.

Für Einsätze vor Ort wird eine Reisekostenpauschale in Höhe von 405,00 Euro / Tag in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

- a) Die Software-Lizenzgebühren sind sofort nach erfolgter Installation fällig.
- b) Die Vergütung für Pflegeleistungen wird ab dem Folgemonat nach erfolgreicher Installation berechnet.
- c) Die erbrachten Dienstleistungen sind zahlbar sofort nach Leistungserbringung und Rechnungserhalt.

4. Anmerkungen zu den Dienstleistungen *

- a) Grundvoraussetzung für eine Realisierung ist, dass der Datenlieferant die Daten nach Vorgabe der beigefügten CIP Schnittstellenbeschreibung liefert.
- b) Für die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten und für die Kommunikation mit dem Datenlieferanten ist grundsätzlich der Kunde verantwortlich. Abstimmungsgespräche zwischen der mps und dem Datenlieferanten werden zusätzlich zum Aufwand der Realisierung und Einrichtung der Schnittstelle nach tatsächlichem Aufwand mit dem unter 2. aufgeführten Stundensatz verrechnet.
- c) Kann die Erstellung auf Basis einer bereits bestehenden Schnittstelle erfolgen, reduziert sich der angebotene Aufwand in der Regel.
- d) Bei bereits bestehenden Schnittstellen mit geänderter Buchungslogik (z. B. Sachkonto <> Personenkonto) oder komplett neuem Satzaufbau kann sich der Aufwand bis auf ca. 8 Stunden erhöhen.
- e) Bei komplett neuen Schnittstellen kann sich der Aufwand ebenfalls bis auf ca. 8 Stunden erhöhen.
- f) Die Realisierung und Einrichtung der Schnittstellen wird immer nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- g) Dem Angebot liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mps public solutions gmbh zu Grunde, die auf der Internet Seite <https://www.mps-solutions.de/agb/> einsehbar sind.



www.mps-solutions.de

Allgemeine Bedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mps public solutions gmbh.

Mit freundlichen Grüßen

mps public solutions gmbh

im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "G. Klaus".

Georg Klaus

Vertrieb

Koblenz, 11.06.2024

Ort, Datum



www.mps-solutions.de

Beauftragung

Zur einfachen Beauftragung zeichnen Sie dieses Angebot gegen und senden es mit allen Seiten an vertriebsae@mps-solutions.de oder per Fax an +49 (261) 988 24-101.

Wir akzeptieren das vorstehende Angebot P-23-018683-GK Version 2 und bestellen die angebotenen Leistungen hiermit verbindlich. Nicht gewünschte Angebotspositionen haben wir gestrichen.

Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift